



## Dorfleben vitalisieren

*Belebung der dörflichen Entwicklung – regionale Baukultur gestalten*

# Straßenraumgestaltung im Zuge von Ortsdurchfahrten – Ein Beitrag zur Baukultur und zur Innenentwicklung

## Lokale Aktionsgruppe Bitburg-Prüm

- Beteiligungsverfahren mit allen Akteuren zu Beginn der Straßenplanungen
- Planungsabstimmung mit Landesbetrieb Mobilität und Ausführenden
- Bürgerversammlungen mit Vorstellung von Beispielen zur Straßenraumgestaltung und Detailpunkten sowie Materialien und Bepflanzung
- Beratung von Anliegern zur Gestaltung privater Hofflächen inkl. Erstellung von Grundskizzen
- Exkursionen mit Ortsgemeinde und Anliegern zu Best practice-Beispielen

Qualitätsvolle Gebäude und intakte Ortsbilder sind neben dem Naturraum die wichtigsten Faktoren, wenn es um Wiedererkennungswert, Alleinstellungsmerkmale oder Authentizität einer Region geht. Die Kultur des Bauens wird als Standortfaktor wirksam, indem sie das tägliche Leben, die Aufenthaltsqualität, aber auch unternehmerische Standortentscheidungen mit beeinflusst. Sie stellt damit eine wesentliche Grundlage zur Gestaltung der Zukunftsperspektiven einer Region dar. Der öffentliche Raum, die Plätze und Straßen bilden das Rückgrat und Orientierungsgerüst eines Ortes. Gemeinsam mit den angrenzenden Gebäuden und Hofflächen prägen sie das Gesicht eines Ortes und damit die wichtige Grundlage für die individuelle Identität einer Gemeinde.

Diese Erkenntnis bildet die Grundlage des Projektes. Denn es greift diesen Ansatz zur Förderung der Baukultur in der LEADER-Region Bitburg-Prüm auf. Im Zuge von Baumaßnahmen in Ortsdurchfahrten soll durch ein Beratungsangebot privater Grundstückseigentümer eine gemeinschaftliche Gestaltung des öffentlichen und privaten Straßenraumes erreicht werden.

Laufzeit: 2017 - 2020

Kosten/Finanzierung: **Gesamtkosten** (brutto): 176.00,00 Euro

### **Förderung (70 %):**

ELER-Mittel:	123.200,00 Euro
Landesmittel:	0,00 Euro
projektunabhängige Mittel:	0,00 Euro

**Eigenmittel:** 52.800,00 Euro

Aktueller  
Umsetzungstand: Bewilligung am 12.03.2018

Förderung durch:

